



CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 13. Juli 2015

**Gesetzes über die Förderung des öffentlichen Verkehrs (Verkehrsgesetz, ÖVG).  
Landratsbeschluss über die kantonalen Schwellenwerte im öffentlichen Verkehr.  
Bericht und Antrag an Landrat**

Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an der Sitzung vom 29. Juni 2015 die regierungsrätliche Vorlage in Anwesenheit von Baudirektor Hans Wicki, Hanspeter Schüpfer (Fachstellenleiter öff. Verkehr und Projektentwicklung) sowie Christian Blunski (Amtsvorsteher Rechtsdienst und Gesetzesredaktor ÖVG) beraten.

Gestützt auf Art. 18 Abs. 1 Ziff. 3 i.V.m. Art. 20 des Landratsgesetzes i.V.m. § 92 des Landratsreglements gibt die Kommission BUL folgenden Bericht ab:

Die Kommission BUL nimmt die Erläuterungen von Regierungsrat Hans Wicki betreffend die Leitlinien der öV-Strategie, die Umsetzung derselben, das vorgesehene Controlling mit den Schwellenwerten, die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens sowie die Grundzüge der vorliegenden ÖVG-Revision zustimmend zur Kenntnis.

Sie begrüsst die Einführung eines Controllings und ist damit einverstanden, dass als Schwellenwerte sowohl der Kostendeckungsgrad (Verhältnis zwischen Einnahmen und Ausgaben des Verkehrsangebots) als auch die Angebotseffizienz (Verhältnis zwischen den zurückgelegten Kilometer aller Fahrgäste und den zurückgelegten Kilometer aller vorhandenen Fahrgastplätze auf der jeweiligen Verkehrslinie) beigezogen werden. Mit dem Kostendeckungsgrad wird dabei die Wirtschaftlichkeit und mit der Angebotseffizienz die Nachfrage überprüft. Dadurch kann die Zielsetzung der öV-Strategie – ein bedarfsgerechtes, optimiertes und bezahlbares Angebot an öffentlichem Verkehr – regelmässig kontrolliert werden.

Des Weiteren ist die Kommission BUL damit einverstanden, dass sich die Gemeinden mit der angepassten Vorlage zwar freiwillig an einer Verkehrslinie beteiligen können, der Kanton sie aber nicht dazu zwingen kann. Mithin befürwortet die Kommission BUL, dass eine Verkehrslinie bei aufeinanderfolgender zweimaliger Nichterreichung der Schwellenwerte nicht automatisch gestrichen wird, sondern der Landrat im Rahmen der Verabschiedung des Rahmenkredites darüber zu entscheiden hat.

Die Kommission BUL beschliesst einstimmig (10:0 Stimmen) auf die beiden Vorlagen (Verkehrsgesetz sowie Landratsbeschluss über die kantonalen Schwellenwerte im öffentlichen Verkehr) einzutreten und diese ohne Änderungen anzunehmen.

Freundliche Grüsse  
KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG  
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT

Präsident



Martin Zimmermann

Sekretärin



Milena Bächler